

## Informationsblatt

### Kollektive Rechtsschutzversicherungslösung LCH

Der LCH hat mit der Protekta einen Rahmenvertrag für eine kollektive Versicherungslösung für die dem Dachverband angeschlossenen Kantonalverbände abgeschlossen. Nachstehend eine Übersicht der versicherten Bereiche und Leistungen.

#### Versicherte Rechtsbereiche

##### - **Arbeitsrecht als Lehrerin oder Lehrer, als Schulleiterin oder Schulleiter**

Versichert sind rechtliche Auseinandersetzungen rund um den Arbeitsvertrag.  
Beispielweise Streitigkeiten in Zusammenhang mit Auflösung des Arbeitsverhältnisses;  
Vergütung von Überstunden, ungerechtfertigte Kündigung, Reduktion Arbeitspensum, usw.

##### - **Strafrecht**

Versichert ist die rechtliche Interessenwahrung bei Strafverfahren, auch bei Strafverfahren wegen tatsächlicher oder angeblicher eventualvorsätzlicher Verletzung straf- oder polizeirechtlicher Vorschriften.

Versichert sind beispielsweise Verfahren wegen angeblicher fahrlässiger Körperverletzung in Zusammenhang mit einem Unfall einer Schülerin oder Schülers anlässlich einer Exkursion oder Schulreise; eines Ski- und Sportlagers oder im Schwimmunterricht.

##### - **Verkehrs-Rechtsschutz bei beruflichen Fahrten mit eigenen oder fremden Fahrzeugen.**

Versichert sind beispielsweise Straf- und Administrativverfahren sowie die Durchsetzung von Schadenersatzforderungen gegenüber haftpflichtigen Dritten in Zusammenhang von Verkehrsunfällen.

#### Versicherte Leistungen

Folgende Leistungen sind bis zu einer Deckungssumme von CHF 500'000.00 versichert:

- Beratung Prüfung der Rechtslage durch eigene Rechtsanwälte und Juristen
- Vertretung des Rechtsanspruches durch eigene Rechtsanwälte und Juristen der Protekta oder nach vorgängiger Absprache Übernahme der Kosten für den Beizug eines Rechtsanwaltes Ihrer Wahl
- Kosten für Gutachten, die von einem Anwalt des Versicherten, dem Gericht oder von der Protekta veranlasst worden sind
- Bezahlung von Gerichtsgebühren oder andere zu Lasten des Versicherten gehende Verfahrenskosten
- Bezahlung der dem Versicherten auferlegte Prozessentschädigungen an die Gegenpartei
- Bezahlung von Strafkautionen (vorschussweise) bis CHF 100'000.00 zur Vermeidung einer Untersuchungshaft